



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

"In § 32b Abs. 4 LuftVG (Fluglärmkommission) wird in Satz 1 der Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden,' durch den Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Kommunen,' ersetzt."

Begründung

Landkreise gehören im Sinne des § 32b LuftVG nicht zu den Gemeinden (BVerwG v. 12.11.2014 - 4 C 37.13). Es macht jedoch Sinn, auch die Landkreise, die unter dem Überbegriff "Kommunen" subsumierbar sind, als regelmäßige Kommissionsmitglieder vorzusehen.

Es ist auch im Sinne des LuftVG (vgl. §32b Abs. 1) nicht sach- und zielwidrig, als Träger kommunaler Interessen auch die Landkreise einzubeziehen.

Das als Soll-Bestimmung vorgesehene Limit von 17 Kommissionsmitgliedern wäre, weil eine Soll-Bestimmung zwar in ihrer Stringenz nahe der Muss-Bestimmung liegt, aber durch triftige Gründe durchbrochen werden kann, kein Problem. Eine Diskussion des Limits per se steht hier nicht an.

Die Kommission ist ein rein beratendes Gremium. Die zuständigen Behörden entscheiden nach der Beratung durch die Fluglärmkommission eigen- respektive ggf. letztverantwortlich. Denn es müssen nicht alleine die Empfehlungen der Fluglärmkommission bei Abwägungsentscheidung Berücksichtigung finden, sondern auch die Ergebnisse anderer Meinungs- und Willensbildungsprozesse.

Aufgrund alldessen wäre der Umstand, wenn so gegeben, dass bestimmte Belange ggf. in den Beschlüssen der Fluglärmkommission aus Sicht Betroffener keine ausreichende Berücksichtigung fänden und als Grund hierfür eine "falsche" Zusammensetzung der Kommission vermutet werden könnte, unerheblich. Aufgrund der Zuordnung der behördlichen Eigen- bzw. Letztverantwortung, die wie v.g. nicht bei der Kommission liegt, gibt es auch weder rechtlich noch politisch "rechtswidrige" Kommissionsempfehlungen zu befürchten.

Der von Landkreisen zu erwartende Fachkompetenz ist im Interesse der Beratungsqualität der Kommission gegenüber formalen Bedenken bis hin zu taktischen Proporzermäßigungen Priorität einzuräumen.

kürzer

Diskussionszweige (6)



Einträge pro Seite:

Diskussionszweig

Antworten letzter Beitrag

Landespolitik Hessen
Erstellt 25.06.2015 - 15:40 von Tilman_Kluge .

5
02.07.2015 - 06:21
Tilman_Kluge

Definition
Erstellt 21.06.2015 - 17:40 von Tilman_Kluge .

1
23.06.2015 - 18:50
Tilman_Kluge

Information zum Titel
Erstellt 19.06.2015 - 11:05 von Tilman_Kluge .

1
01.07.2015 - 12:19
Tilman_Kluge

Zuständigkeiten
Erstellt 18.06.2015 - 17:22 von Tilman_Kluge . (Zuletzt geändert am 18.06.2015 - 17:24 von Tilman_Kluge)

0
18.06.2015 - 17:22
Tilman_Kluge

In der Kürze.....
Erstellt 12.06.2015 - 09:10 von Tilman_Kluge .

7
16.06.2015 - 11:48
Tilman_Kluge

Verstehe ich das richtig?
Erstellt 10.06.2015 - 13:41 von Der_Max .

4
18.06.2015 - 20:17
Tilman_Kluge



Einträge pro Seite:

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

TILMAN KLUGE

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

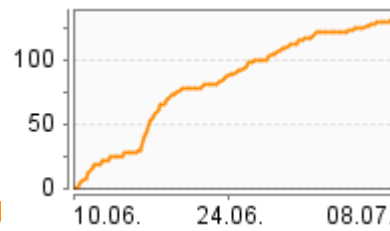
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf 

Quorum erreicht 

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



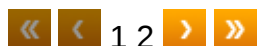
Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen: "In § 32b Abs. 4 LuftVG (Fluglärmkommission) wird in Satz 1 der Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden,' durch den Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Kommunen,' ersetzt."

• Online-Mitzeichner (133)

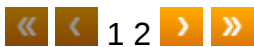


Einträge pro Seite:

Nr.	Mitzeichner	Datum
1	880869	10.06.2015
2	Susanne Schindler	10.06.2015
3	3444043	10.06.2015
4	Andreas Franz	10.06.2015
5	3883813	10.06.2015
6	2241673	10.06.2015
7	6215397	11.06.2015
8	5679374	11.06.2015
9	Karsten Jacobs	11.06.2015
10	94738	11.06.2015
11	260481	11.06.2015
12	504077	11.06.2015
13	6215435	11.06.2015
14	Susanne Löwe	11.06.2015
15	78325	11.06.2015
16	2804645	11.06.2015
17	Daniel Wasserfallen	11.06.2015
18	5869663	11.06.2015
19	Christian Müller	12.06.2015
20	5441589	12.06.2015
21	Michael Gruenfeld	12.06.2015
22	1416678	12.06.2015
23	5199442	13.06.2015

24	1804860	13.06.2015
25	Bernd Nellinger	13.06.2015
26	3639099	14.06.2015
27	1793	14.06.2015
28	6042846	15.06.2015
29	Stefan Depta	15.06.2015
30	4773556	16.06.2015
31	4422664	16.06.2015
32	6215770	16.06.2015
33	2825336	16.06.2015
34	2816933	16.06.2015
35	2766544	16.06.2015
36	2767126	16.06.2015
37	2779415	16.06.2015
38	Gangolf Neubach	16.06.2015
39	Suitbert Monz	16.06.2015
40	Claudia von Eisenhart Rothe	16.06.2015
41	2768039	16.06.2015
42	Maria Becker	16.06.2015
43	1566979	16.06.2015
44	3053435	16.06.2015
45	3028922	16.06.2015
46	2788513	16.06.2015
47	Günter Oberheim	16.06.2015
48	2394519	16.06.2015
49	6215880	16.06.2015
50	Andreas Jakob	16.06.2015
51	Angelika Ankenbrand	16.06.2015
52	6215865	16.06.2015
53	3461227	17.06.2015
54	763729	17.06.2015
55	Wolfgang Thomas	17.06.2015
56	6215925	17.06.2015
57	4627733	17.06.2015
58	2494912	17.06.2015
59	Paul Fleck	17.06.2015
60	Hilbert Baldt	17.06.2015
61	6215972	17.06.2015
62	Jürgen Hartmann	17.06.2015
63	6216002	17.06.2015
64	6215872	17.06.2015
65	1606825	17.06.2015
66	2749714	18.06.2015
67	Martin Degen	18.06.2015
68	6153793	18.06.2015

69	Thomas Dammann	18.06.2015
70	5869924	18.06.2015
71	Thomas Sattler	18.06.2015
72	6216494	18.06.2015
73	stephan klaus	18.06.2015
74	6067166	19.06.2015
75	3924946	19.06.2015
76	Michael Kreibohm	19.06.2015
77	Heiko Steuckart	19.06.2015
78	2301470	19.06.2015
79	6216740	21.06.2015
80	569636	21.06.2015
81	Michael Meier	21.06.2015
82	4567970	23.06.2015
83	1501905	23.06.2015
84	6053442	23.06.2015
85	3012293	23.06.2015
86	1962859	23.06.2015
87	Ulrich Scharfenort	23.06.2015
88	Carsten Hoch	24.06.2015
89	Beate Ullrich-Graf	24.06.2015
90	6216988	24.06.2015
92	3139407	24.06.2015
93	445754	24.06.2015
94	Manfred Ritter	25.06.2015
95	6176706	25.06.2015
96	5728362	25.06.2015
97	47707	25.06.2015
98	1384669	25.06.2015
99	1211621	25.06.2015
100	1279705	26.06.2015
101	6218301	26.06.2015



Einträge pro Seite:

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

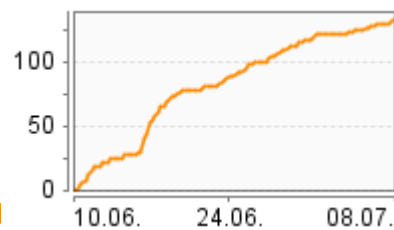
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf

Quorum erreicht

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



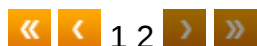
Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen: "In § 32b Abs. 4 LuftVG (Fluglärmkommission) wird in Satz 1 der Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden,' durch den Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Kommunen,' ersetzt."

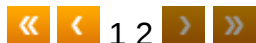
• Online-Mitzeichner (133)



Einträge pro Seite:

Nr.	Mitzeichner	Datum
1024550190		27.06.2015
1032173821		27.06.2015
1044917229		27.06.2015
1051563557		27.06.2015
106698357		28.06.2015
107705730		28.06.2015
1084854726		28.06.2015
109	Wolfgang Knell	28.06.2015
11064299		28.06.2015
111	Wiltrud Wagenbach-Tanrikulu	29.06.2015
1126220055		29.06.2015
11348576		29.06.2015
114	Sean Nowak	29.06.2015
1152171917		30.06.2015
1161082518		30.06.2015
1172769902		30.06.2015
118	Ursula Zenker	30.06.2015
119	Christoph Schwethelm	01.07.2015
1206220613		01.07.2015
121	Stefan Reyelt	01.07.2015
1224872803		01.07.2015
1236171540		03.07.2015
124	Herbert Plessl	04.07.2015

125589154	05.07.2015
1266221524	05.07.2015
12772069	06.07.2015
1282833854	06.07.2015
129Gunter Wahl	06.07.2015
1304183298	07.07.2015
131Gerd Brühl	07.07.2015
13210500	08.07.2015
1332744226	08.07.2015
134Herbert Weiß	08.07.2015



Einträge pro Seite:

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

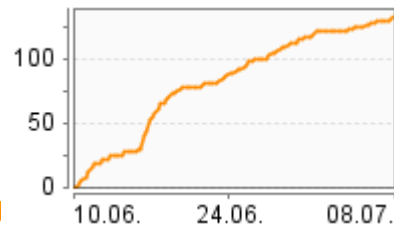
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf ⓘ

Quorum erreicht ⓘ

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Petitionstext und Begründung lesen

Diskussionszweig: Landespolitik Hessen

Erstellt 25.06.2015 - 15:40 von Tilman_Kluge .

Es dient zur Kenntnis, daß der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al Wazir in einem Schreiben v. 05.3.2015 (ohne Az.) an den Landkreis Groß Gerau schreibt (Auszug, Link zum Schreiben technisch hier nicht möglich):


„Das Recht zur Abstimmung über Beschlussvorschläge würde nach den bisherigen Überlegungen von kommunaler Seite aber künftig ausschließlich von den betroffenen Gemeinden wahrgenommen werden. Dies erscheint aus meiner Sicht auch sachgerecht und ausgewogen, da innerhalb eines Landkreises gelegene Gemeinden unterschiedlich betroffen sein können.“

Der Landkreis GG hatte sich für eine Beibehaltung des bisherigen Status der Landkreise in der FLK ausgesprochen (Kt.-Beschluss v. 08.12.2014).

Der Minister verkennt, daß es gar nicht darauf ankommt, ob innerhalb eines Landkreises gelegene Gemeinden unterschiedlich betroffen sein können, zumal sie nicht nur unterschiedlich betroffen sein können, sondern vielmehr tatsächlich unterschiedlich betroffen sind.

Er geht offensichtlich davon aus, daß es Aufgabe der Landkreise wäre, die Gemeinden in der FLK zu vertreten. Das ist auch in der vorliegenden Petitions-Diskussion bereits erörtert worden.

Richtig ist aber genau das Gegenteil, da auch hier das Prinzip der Vermeidung von Doppelzuständigkeiten zwischen Gemeinden und Landkreisen greift. Insoweit haben Landkreise landkreisspezifische Interessen und Gemeinden gemeindespezifische Interessen zu vertreten. Darüber hinaus sollten alle Beteiligten allerdings die Fähigkeit aufweisen, den fachlichen Diskurs der FLK grundsätzlich aufzuwerten.

- **Diskussionsverlauf**
- Antworten nach Datum (5)
- alle aufklappen
- alle Antworttexte ausblenden
-  Vertraulichkeiten

Erstellt 02.07.2015 - 06:21 von Tilman_Kluge (Zuletzt geändert am 02.07.2015 - 10:32 von Tilman_Kluge)

ausblenden

Zitat: von Tilman_Kluge

Es dient zur Kenntnis, daß der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al Wazir in einem Schreiben v. 05.3.2015 (ohne Az.) an den Landkreis Groß Gerau schreibt (.....)

Während sich der hessische Wirtschaftsminister zwar fruchtlos, aber immerhin um inhaltliche Aussagen bemüht (s.o.) , geht der Vorsitzende der Fluglärmkommission Frankfurt andere Wege. Er behauptet, es geschehe aus gutem Grund, daß die Landkreise künftig kein Stimmrecht mehr in der FLK haben sollen. Denn die Landkreise hätten sich bislang ohnehin der Stimme enthalten, wenn es darum gegangen sei, Flugrouten auf ihrem Gebiet von Süd nach Nord oder umgekehrt zu verlegen.^a

Nicht nur politisch, sondern auch anderweitig ist das pikant. Denn

- o es ist zwar maginal, aber im gegebenen Kontext erwähnenswert, daß es (übrigens nicht nur in der FLK in Frankfurt) auch Verschiebungen von Routen von Ost nach West gab und geben wird;
- .
- o es ist schon, wobei kein Unterschied zwischen vom Wirtschaftsministerium nach §32b LuftVG pflichtgemäß und vom Wirtschaftsministerium "freiwillig" zu berufenden FLK-Mitgliedern zu machen ist. mehr als abenteuerlich, wenn der Vorsitzende der Kommission die "Mitgliedschaft-Würdigkeit" vom Stimmverhalten der aktuellen FLK-Mitglieder an ihrem Stimmverhalten festmacht;
- .
- o es ist
 - o im Internet-Auftritt der FLK-Frankfurt unter "Arbeitsweise der Kommission" zu lesen, "damit (...) Maßnahmen mit eindeutiger Lärmbilanz gleichwohl durch ein homogenes Beratungsergebnis der Fluglärmkommission ermöglicht werden, ist es notwendig, dass die Vertreter der verschiedenen Institutionen unbedrängt rein fachlich orientierte und nicht politisch - oder am öffentlichen Druck ausgerichtete - Entscheidungen treffen können. **Ermöglicht wird dies durch die Vertraulichkeit der Beratungen. Die Sitzungen des internen Beratungsgremiums Fluglärmkommission finden deshalb nicht öffentlich statt.**
 - .
 - o in der Geschäftsordnung (GO) der Kommission (im Internet an gleicher Stelle) unter §2 Abs.3 festgelegt "Die Mitglieder der Kommission sind verpflichtet, über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen (...) Verschwiegenheit zu

bewahren, wenn diese für vertraulich erklärt worden sind."

Es mag sich jeder Leser sein Urteil darüber bilden, ob der Kommissionsvorsitzende hier einen Vertrauensbruch begangen hat, oder nicht. Dabei stellt ich vor allem die Frage, ob es im Sinne des §2 Abs.3 GO einer ausdrücklichen Vertraulichkeitsfeststellung der tatsächlichen Abstimmungsverhalten einzelner Kommissionsmitglieder bedarf. Der Wortlaut des § 2 Abs.3 GO bezieht sich auf Beschlussergebnisse und zugrundeliegende Materialien, nicht aber auf den Hergang nicht öffentlicher Beratungen. Die Frage stellt sich umso mehr, ob diese Vertraulichkeit nicht per se auch in Anlehnung an die v.g. Ausführungen zur Arbeitsweise von selbst ergibt und dies nicht nur, damit ein Kommissionsmitglied respektive der Vorsitzende höchstselbst mit Beratungs-Interna nicht politisch hausieren geht.

a) MÜNSTERMANN, S., "Keine Prilegien für den Taunus", Taunus Zeitung 14.4.2015 (online 02:51), Frankfurt/M. 2015

-  Klarstellung

Erstellt 27.06.2015 - 13:11 von Tilman_Kluge

ausblenden

Der Diskutant "Der_Max" läge mit seinen Beiträgen (ohne die ggf. ein Anlass für Klarstellungen nicht gegeben wäre) dann richtig, wenn Gemeinden und Landkreise gleiche Belange verträten und das Petikum insoweit eine Doppelzuständigkeit provozierte. Landkreise und Gemeinde haben aber durchaus verschiedene Belange zu vertreten. Das heißt nicht, daß es sich in der Zielsetzung um sich gegenseitige ausschließende Belange handeln muß. Vielmehr kann und soll die Wahrnehmung solcher Belange in der Sache auch Synergien bewirken, so wie man es auch in der politischen Praxis außerhalb der FLK von Kommunen erwarten können muß.

-  Re: Landespolitik Hessen

Erstellt 27.06.2015 - 13:01 von Tilman_Kluge

ausblenden

Noch weitergehend als das aktuelle Petikum war 2011 eine Pressemitteilung der CDU Main Kinzig (03.11.2011, 09:47) über ein Gespräch von Peter Tauber (jetzt CDU Generalsekretär) mit dem Vorsitzendem der Fluglärmkommission Jühe

"Anders als Politiker aus dem Main-Kinzig-Kreis setzt Tauber auf die Einflussmöglichkeiten der Kommission, die durchaus schon etwas erreicht habe. Er unterstrich, dass er die Arbeit der Fluglärmkommission aufmerksam begleiten wolle. Er wiederholte seine Forderung, dass der **Main-Kinzig-Kreis einen weiteren Sitz in der Fluglärmkommission** erhalten muss. Er werde sich daher bei der Hessischen Landesregierung dafür einsetzen, dass die Region doch noch einen Sitz in dem Gremium erhält. Die bisherige ablehnende Haltung sei für ihn unverständlich."

-  Re: Landespolitik Hessen

Erstellt 25.06.2015 - 22:52 von Der_Max

ausblenden

Zitat: von Tilman_Kluge

Der Minister verkennt, daß es gar nicht darauf ankommt, ob innerhalb eines Landkreises gelegene Gemeinden unterschiedlich betroffen sein können, zumal sie nicht nur unterschiedlich betroffen sein können, sondern vielmehr tatsächlich unterschiedlich betroffen sind.

Mir erscheint die Sicht des Ministers schlüssiger als Ihr Vortrag. Manchmal können sogar Berufspolitiker von den Grünen Recht haben.

-
-
-
- alle Antworttexte ausblenden

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

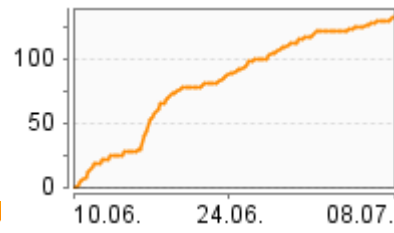
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf 

Quorum erreicht 

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Petitionstext und Begründung lesen

Diskussionszweig: Definition

Erstellt 21.06.2015 - 17:40 von Tilman_Kluge .

Es bestehen seitens des Hauptpetenten keine Bedenken, wenn der Petitionsausschuß sich dafür entscheiden sollte, im Petikum das Wort "Kommunen" durch "kommunale Gebietskörperschaften" zu ersetzen.

Es wurde Klärungsbedarf hinsichtlich der unter "Kommune" subsumierten Organe/Körperschaften geltend gemacht.

- Man unterscheidet zwischen den kreisfreien Städten (große Städte, die nicht zu einem Landkreis gehören) und den **Landkreisen**. Unterhalb des Landkreises gibt es die kreisangehörigen Städte und die Gemeinden. Das Gemeinderecht der Bundesländer regelt die Einzelheiten von Land zu Land unterschiedlich (Gemeindeordnung, Landkreisordnung).
- In der Verfassung ist das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung garantiert (Artikel 28 Grundgesetz - GG). In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.

- **Diskussionsverlauf**

- Antworten nach Datum (1)

-

- alle Antworttexte ausblenden

-  Quellenangaben

Erstellt 23.06.2015 - 18:50 von Tilman_Kluge

ausblenden

Tenor: Unter dem Sammelbegriff "Kommunen" sind Gemeinden, Städte, Kreisfreie Städte und Landkreise zusammengefasst (1,2,4). Auch die Kommunalreform (Gesetz v. 2001) in SachsenAnhalt umfasst Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (3). Auch die stringenteren

Grundsätze zur Konsolidierung kommunaler Haushalte 2014 betrafen "Kreise, Städte und Gemeinden" (5)."

- (1) Sächsische Zentrale für politische Bildung Dresden, Download 22.6.2015
- (2) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Informationen in Leichter Sprache, 2. Kommunales, Wiesbaden, Download 22.6.2015
- (3) Müller, M., Zweites Vorschaltgesetz zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung, Fachzeitschrift für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung (apf) 8/2001 S. LSA 57, Boorberg Stuttgart 2001
- (4) Handelsblatt-Newcomer, Spickzettel, Hbl-NC 15/2011 S.8, Düsseldorf 2011
- (5) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Pressemitteilung 14/2014 zum Erlass an die Regierungspräsidien und Landräte zur stringenten Handhabung der Finanzaufsicht, Wiesbaden 2014

-
-
-
- alle Antworttexte ausblenden

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

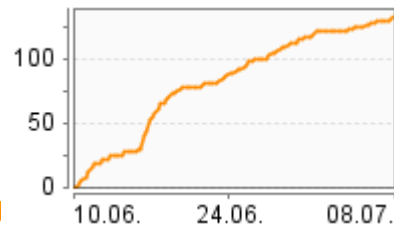
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf ⓘ

Quorum erreicht ⓘ

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Petitionstext und Begründung lesen

Diskussionszweig: Information zum Titel


Erstellt 19.06.2015 - 11:05 von Tilman_Kluge .

Der von der Redaktion gesetzte erste Titel ist auch aufgrund der verständnisbezogenen Diskussionsbeiträge von der Redaktion auf des Thema der Petition fokussiert worden.

Am Petikum hat sich nichts geändert.

Statt "Kommunen als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen" heißt es nun im Titel richtig "**Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen**".

Denn die übrigen Kommunen (Gemeinden) sind ja bereits durch §32b des LuftVG erfasst und das Petikum ist ja nicht auf Veränderung dessen angelegt.

- **Diskussionsverlauf**
- Antworten nach Datum (1)
-
- alle Antworttexte ausblenden
-  Plural

Erstellt 01.07.2015 - 12:19 von Tilman_Kluge

ausblenden

Es geht, was aus der Überschrift nicht von jedem herausgelesen wird, nicht um eine einzelne Fluglärmkommission, sondern um **alle** Fluglärmkommissionen iSd § 32b LuftVG

-
-
-
- alle Antworttexte ausblenden

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

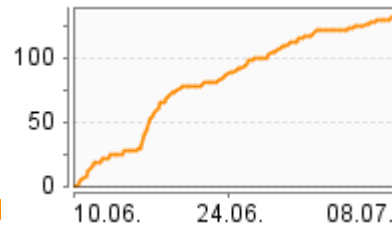
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf ⓘ

Quorum erreicht ⓘ

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Petitionstext und Begründung lesen

Diskussionszweig: Zuständigkeiten

Erstellt 18.06.2015 - 17:22 von Tilman_Kluge . (Zuletzt geändert am 18.06.2015 - 17:24 von Tilman_Kluge)

Aus gegebenen Anlässen ist darauf hinzuweisen, daß zumindest in Hessen die Landesregierung (sprich das Wirtschaftsministerium) die Kommissionsmitglieder beruft.

Ebenfalls in Hessen entsteht oftmals der Eindruck, der aktuelle Vorsitzende sei für künftige Kommissionszusammensetzungen zuständig, er konstatiert nachweislich sogar beunruhigten Landkreisen, sie würden in der Kommission verbleiben.

Das Wirtschaftsministerium in Person des Sprechers Harmst wiederum betont, es sei für die Berufung der Kommissionsmitglieder zuständig, werde sich aber dahingehend eng mit dem Vorsitzenden abstimmen. Man darf sich fragen, wie man sich mit einem Kommissionsvorsitzenden über Kommissionsmitglieder abstimmen will, der erst von diesen Mitgliedern gewählt werden muß. Denn der aktuelle Vorsitzende hat schlichtweg hinsichtlich der Mitglieder keine personalpolitischen Optionen (sich selbst eingeschlossen) für künftige Kommissionszusammensetzungen.

Soweit es in anderen Bundesländern ebenso gestrickte Ungereimtheiten gibt, sollte dies hier zur allg. Kenntnis gepostet werden.

- **Diskussionsverlauf**
- Antworten nach Datum (0)
-
- alle Antworttexte einblenden
- Zu diesem Beitrag gibt es keine Antworten.
-
-
-
- alle Antworttexte einblenden

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

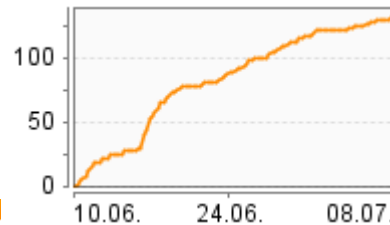
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf ⓘ

Quorum erreicht ⓘ

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Petitionstext und Begründung lesen

Diskussionszweig: In der Kürze.....

Erstellt 12.06.2015 - 09:10 von Tilman_Kluge .


Das Petikum

"In § 32b Abs. 4 LuftVG (Fluglärmkommission) wird in Satz 1 der Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Gemeinden,' durch den Text 'Der Kommission sollen angehören: Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes betroffenen Kommunen,' ersetzt."

in Kurzfassung:

"In § 32b Abs. 4 Satz 1 LuftVG wird das Wort 'Gemeinden' durch das Wort 'Kommunen' ersetzt."

Diese Kurzfassung ist aber nur für jene sofort (also ohne Nachlesen im Gesetz) verständlich, die das Gesetz dahingehend schon kennen. Hingegen setze ich als allgemein weitgehend bekannt voraus, daß zu den Kommunen v.a. Landkreise und (!) Gemeinden gehören.

- **Diskussionsverlauf**
- Antworten nach Datum (7)
- alle zuklappen
- alle Antworttexte ausblenden
-  Re: In der Kürze.....

Erstellt 16.06.2015 - 09:07 von derweg

ausblenden


Man sollte auch gleich den Lärm der Strasse wie laute Musik die aus dem Auto dröhnt oder die Lärmgetunten Fahrzeuge aller Klassen mit einbeziehen !

- anderer Lärm

Erstellt 16.06.2015 - 11:48 von Tilman_Kluge (Zuletzt geändert am 16.06.2015 - 11:56 von Tilman_Kluge)

ausblenden

...um beim Ernst der Sache zu bleiben, bei der Anfertigung von Lärmverlaufsprotokollen werden derlei weitere Lärmquellen berücksichtigt

-  Re: In der Kürze.....

Erstellt 12.06.2015 - 13:04 von Der_Max

ausblenden

Nach wie vor frage ich mich, welche Verbesserung die angestrebte Veränderung bringen soll.

Schaut man sich die Flächengröße einiger Landkreise an und überlegt dann, inwieweit der Kreis von Fluglärm betroffen sein könnte, stellt man unschwer fest, dass das Problem besser auf der Ebene der Gemeinde angesiedelt ist.

Ich warte hier auf ein Argument, warum diese (heutige) Sicht falsch sein soll.

- Re: In der Kürze.....

Erstellt 13.06.2015 - 14:18 von Tilman_Kluge

ausblenden

Bislang sind nur die Gemeinden regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommissionen (FLK). Nun sollen es meinem Petikum zufolge Gemeinden und (!!!!!!!!!!!!!!!) Landkreise sein.

Daher stellt sich nicht die Frage, bei wem von beiden "das Problem besser angesiedelt" ist. Vielmehr kann, würde dem Petikum gefolgt, jede/r von beiden "sein/ihr Problem" oder mehrere davon vertreten, also eine Gemeinde Gemeindeprobleme und ein Landkreis Landkreisprobleme.

Was ist daran so kompliziert?

- Re: In der Kürze.....

Erstellt 13.06.2015 - 15:50 von Tilman_Kluge (Zuletzt geändert am 13.06.2015 - 15:51 von Tilman_Kluge)

ausblenden

Beispiele:

Kreis-Belang = überflogenes Kreiskrankenhaus, gestörte Kreisliegenschaften

Gemeinde-Belang = überflogenes Rathaus, gestörte Gemeinde-Liegenschaften,

andere kommunale Belange u.a. = Belange eines von einem aus Gemeinden und Landkreis getragenen Zweckverband (z.B. Naturpark Taunus) = Belange des Zweckverbandes (Interessen der Besucher im Naturpark, Besucherlenkung, §8 KGG)

- Re: In der Kürze.....

Erstellt 13.06.2015 - 16:22 von Der_Max

ausblenden

Da das Kreiskrankenhaus ja auch auf dem Gemeindegrund steht, verstehe ich immer noch nicht, warum dem Kreis das Recht auf Vertretung in der FLK zugestanden werden soll.

Landkreise sind nun mal, aufgrund ihrer Flächengröße, sehr unterschiedlich von Fluglärm betroffen. Gemeinden sind für die in der FLK anstehenden Beratungen und Empfehlungen einfach die präziseren Ansprechpartner.

- Betroffenheit

Erstellt 13.06.2015 - 17:37 von Tilman_Kluge (Zuletzt geändert am 13.06.2015 - 17:38 von Tilman_Kluge)

ausblenden

So wie Landkreise sind auch Gemeinden unterschiedlich vom Fluglärm betroffen. Wegen ihrer Größe wird es in der Regel weniger betroffene Landkreise als Gemeinden, also keine "Landkreis-Überflutung", in einer FLK geben. Der Proporz ist allerdings, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, ohnehin rechtlich egal.

Übrigens wird ein Landkreis die Belange seiner Liegenschaften mit allen ökonomischen Folgen einer Fluglärmbelastung für einen öffentlich rechtlichen Haushalt immer noch am besten selber vertreten können.

-
-
-
- alle Antworttexte ausblenden

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

Download der Petition

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

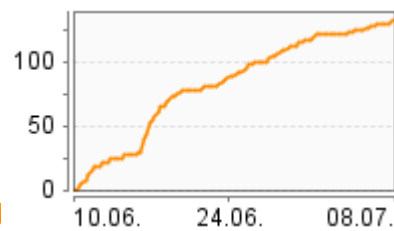
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf 

Quorum erreicht 

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag



Deutscher Bundestag

Lärmschutz im Luftverkehr - Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen vom 20.05.2015

Petitionstext und Begründung lesen


Diskussionszweig: Verstehe ich das richtig?

Erstellt 10.06.2015 - 13:41 von Der_Max .

Bisher wäre in der Kommission die vom Lärm betroffene Gemeinde vertreten - also genau die Ortschaft, die unter der Abflugschneise liegt. Der Landkreis, dem sie angehört aber nicht.

Das soll durch die Petition geändert werden: Die Gemeinde (also z.B. Kelsterbach bei Frankfurt) hätte kein automatisches Mitwirkungsrecht mehr, sondern müsste darauf hoffen, dass der Landkreis Groß-Gerau nicht jemanden aus Stockstadt am Rhein dorthin entsendet ...

Vielleicht könnte mir der Petent erklären, worin der Sinn liegen soll.

- **Diskussionsverlauf**
- Antworten nach Datum (4)
- alle zuklappen
- alle Antworttexte ausblenden
-  Irritierende Überschrift

Erstellt 18.06.2015 - 20:17 von Tilman_Kluge

ausblenden

Ich habe den eingereichten Originaltext der Petition überprüft. Leider vergeben nicht die Petenten, sondern die Redaktion von epetitionen den Titel. Das geht nicht zum erstenmal daneben. So ist der Titel "Kommunen als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen" entstanden. Richtig wäre gewesen (da die Gemeinden ja schon als Betroffene im LuftVG vorgesehen sind) "Landkreise als regelmäßige Mitglieder der Fluglärmkommission vorsehen".

-  Re: Verstehe ich das richtig?

Erstellt 10.06.2015 - 19:03 von Tilman_Kluge

ausblenden

Sie verstehen das nicht richtig.

"Kommunen" umfasst Gemeinden und (!!!) Landkreise. Wieso sollte also das Petition dazu führen, daß eine betroffene Gemeinde (bei FRAPORT also z.B. Kelsterbach) kein automatisches Mitwirkungsrecht mehr hätte?

- Re: Verstehe ich das richtig?

Erstellt 10.06.2015 - 22:42 von Der_Max

ausblenden

Zitat: von Tilman_Kluge
Sie verstehen das nicht richtig.

"Kommunen" umfasst Gemeinden und (!!!) Landkreise. Wieso sollte also das Petition dazu führen, daß eine betroffene Gemeinde (bei FRAPORT also z.B. Kelsterbach) kein automatisches Mitwirkungsrecht mehr hätte?

Dann wäre u.U. Kelsterbach "doppelt vertreten" - einmal als Gemeinde, aber dann noch mal im Rahmen der kommunalen Zugehörigkeit.

- Re: Verstehe ich das richtig?

Erstellt 11.06.2015 - 06:28 von Tilman_Kluge (Zuletzt geändert am 11.06.2015 - 06:29 von Tilman_Kluge)

ausblenden

Die Landkreise vertreten nicht die einzelnen Gemeinden, das ist nicht ihre Aufgabe. Insoweit wäre Kelsterbach auch "u.U." nicht doppelt vertreten.

Denn ein Landkreis soll vielmehr gemeindeübergreifende Belange "vertreten", für die wiederum die Gemeinden nicht zuständig sind.

Wie ich aber ohnehin bereits in der Begründung zur Petition ausgeführt habe, geht es in einer solchen Kommission vor allem um den fachlichen Diskurs und nicht um "Vertreter-Proporze". Dies ist auch sinngemäß gerichtlich so bestätigt (vgl.u.a. BVerwG v. 12.11.2014 - 4 C 37.13).

-
-
-
- alle Antworttexte ausblenden

Detailübersicht

Id-Nr.

58975

[Download der Petition](#)

als PDF-Datei

Hauptpetent

--

Erstellungsdatum

20.05.2015

Status

in der Prüfung

Mitzeichnungsfrist

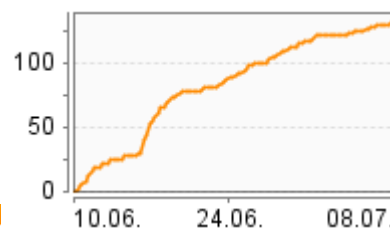
10.06.2015 - 08.07.2015



Mitzeichnungsverlauf

Anzahl Online-Mitzeichner

133 ansehen



zeitlicher Verlauf ⓘ

Quorum erreicht ⓘ

Nein

Weiterempfehlen

Hilfe

RSS-Abos

E-Mail-Abos

© Deutscher Bundestag